



Die Initiative Anglerdemo klagt gegen das Angelverbot im Fehmarnbelt

Mit der Veröffentlichung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fehmarnbelt“ (NSGFmbV) am 27.09.2017 im Bundesanzeiger gilt das Angelverbot im Fehmarnbelt. Bis heute fehlt eine nachvollziehbare wissenschaftliche Begründung für das Angelverbot. Üblicherweise ist für einen Regelungsbedarf eine ERHBELICHE Beeinträchtigung der Schutzgüter erforderlich. Die rechtliche notwendige „Erheblichkeit“ der Störung wurde dabei vom BMUB im Fall der Angelverbote ignoriert. Alle bisherigen Argumentationsversuche des Ministeriums konnten wissenschaftlich widerlegt werden. So fordert auch die EU kein Angelverbot in den Natura-2000 Gebieten.

Das Bundesamt für Naturschutz bescheinigt dem Schutzgebiet Fehmarnbelt einen guten bis sehr guten Zustand und das, obwohl wir Angler da seit Jahren mit unseren Kleinbooten und Kuttern unterwegs sind.

Normalerweise werden in Naturschutzgebieten Handlungen verboten, von denen eine Schädigung ausgeht. Angeln muss nach Auffassung des Umweltministeriums so umweltgefährdend sein, dass es als nahezu einzige Nutzungsform verboten wird. Der Abbau von Rohstoffen, die Öl- und Gasförderung durch Fracking, die Fischerei mit Stellnetzen, die Schifffahrt oder der Bau von Absenktunneln sind anscheinend deutlich weniger umweltschädlich als das Angeln, denn sie sind weiterhin erlaubt. Auf Grund der weiterhin fehlenden haltbaren Begründung sehen wir realistische Chancen, die Verordnung vor Gericht kippen zu können.

Bereits jetzt konnten wir durch unseren Widerstand die Verbotszone im Fehmarnbelt – entgegen der ursprünglichen Planung - um gut 80% verkleinern. In allen anderen betroffenen Gebieten sind die ursprünglichen Planungen des BMUB nahezu 1:1 umgesetzt worden.

Neue Verbote und Einschränkungen drohen allen Anglern an Küsten- und Binnengewässern, denn der Bund hat die Länder bereits verpflichtet, Natura-2000 Gebiete an Land ebenfalls rechtlich zu sichern! Umso wichtiger ist ein Erfolg unserer Klage, damit ein Gericht klare Regelungen vorgibt, wann ein Angelverbot rechtlich zulässig ist und welche Voraussetzungen hierfür grundsätzlich erfüllt sein müssen.

Dafür benötigen wir die Unterstützung aller Angler, denn unsere Initiative arbeitet ehrenamtlich und ist auf Spenden angewiesen.

Weitere Infos erhaltet Ihr unter www.facebook.com/Anglerdemo/

PayPal Spendenkonto: www.paypal.me/LarsWernicke

Spendenkonto: WiSH e.V. Verwendungszweck: "Klage Angelverbot"

Volksbank Ostholstein Nord eG IBAN DE37 2139 0008 0000 9082 15